

# Checkliste Lamas und Alpakas

Selbstevaluierung Tierschutz

zu Handbuch Lamas und Alpakas 2. Auflage



## Impressum

Veröffentlichung der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als Medieninhaber und Herausgeber

### *Hinweis:*

*Die gegenständliche Checkliste gehört unmittelbar mit dem Handbuch Lamas und Alpakas in der jeweils gültigen Auflage zusammen. Für nähere Informationen wird auf das Impressum im Handbuch Lamas und Alpakas verwiesen.*

*Fotonachweis Titelfoto:* Ing. Gerhard Rappersberger

*Copyright und Haftung:* Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers sowie der Autorinnen und Autoren bzw. Bearbeiterinnen und Bearbeiter ausgeschlossen ist.

*Wien, Dezember 2022*

## Nationale

Bezirk: .....

Name des Kontrollorgans: .....

Kontroll-Nr.: .....

Name des Tierhalters: .....

Betriebsadresse: .....

LFBIS: .....

Tierart: .....

# **Checkliste zur Überprüfung der Mindestanforderungen für die Haltung von Lamas und Alpakas\* in Österreich**

**auf der Grundlage der Vorgaben des Tierschutzgesetzes  
und der 1. Tierhaltungsverordnung**

Seit 01.01.2020 bestehen keine Übergangsbestimmungen für bauliche Maßnahmen mehr. Alle Anforderungen gelten daher vollumfänglich für alle Betriebe.

## **Allgemeine Hinweise zum Checkliste**

Die Checkliste deckt die Inhalte des Bundestierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung in Bezug auf Lamas und Alpakas vollständig ab. Die rechtlichen Grundlagen wurden jedoch textlich vereinfacht und in ja/nein-Antworten dargestellt. Als Ausfüllhilfe dient ein kurzer Erläuterungstext mit Beispielen und Skizzen, der auf der jeweils den Fragen gegenüberliegenden Seite der Broschüre angebracht wird. Die Checkliste gliedert sich in Übereinstimmung mit dem Handbuch in neun Einflussbereiche

(A – H, Z):

- A Grundsätzliche Anforderungen
- B Umzäunung
- C Stallgebäude und Unterstände
- D Bewegungsfreiheit, Platzangebot
- E Stallklima und Licht
- F Ernährung
- G Betreuung
- H Eingriffe
- Z Zuchtmethoden

Innerhalb der Einflussbereiche sind die Fragen fortlaufend nummeriert. Die Checkliste ist für alle Neuweltkamele gleichermaßen, unabhängig vom Alter anzuwenden.

## Anwendungshinweise zur Checkliste

In dieser Spalte befindet sich die Referenznummer zum Handbuch.

Diese Felder kennzeichnen die jeweilige Tierkategorie.

Handbuch	Checkliste	Lamas und/oder Alpakas	Anmerkung
<b>C STALLGEBÄUDE UND UNTERSTÄNDE</b>			
C1	Den Tieren steht ein Stall oder ein Unterstand als Witterungsschutz zur Verfügung, der allen Tieren gleichzeitig Schutz bietet. Werden die Tiere vorübergehend auf Weiden ohne direkten Zugang zu einem Unterstand oder Stall gehalten, so ist entweder ausreichend natürlicher Schutz durch Felsvorsprünge oder Baumgruppen vorhanden, oder die Tiere werden bei für die Tiere schädlicher Hitze oder Nässe in ein Gehege mit Zugang zu einem Unterstand oder Stall verbracht.	J	N
C2	Das für die Unterkünfte und Haltungsvorrichtungen verwendete Material ist für die Tiere ungefährlich und lässt sich angemessen reinigen.	X	N
C3	Die Unterkünfte der Tiere sind so ausgeführt, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können.	J	N
C4	Ein Unterstand besteht aus mindestens zwei Seitenwänden und einer Überdachung.	J	X
C5	Ställe oder Unterstände weisen eine lichte Raumhöhe von mindestens 200,00 cm auf.	X	N
C6	Der Boden ist geschlossen.	J	N
C7	Der Boden ist rutschfest.		
C8	Der Boden ist trocken.		

Diese Spalte ist für eigene Anmerkungen vorgesehen. Gleichzeitig wird hier auf Übergangsbestimmungen hingewiesen.

In den hinterlegten Feldern wird angekreuzt, ob die jeweiligen Vorgaben erfüllt sind oder nicht.  
**J = Ja, trifft zu**  
**N = Nein, trifft nicht zu**

Handbuch	Erläuterungen
<b>A GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN</b>	
A1	Erhoben wird, ob die Tiere ganzjährig in Gehegen gehalten werden, die mit Zäunen gesichert sind. Gräben, Wälle oder Hecken sind nicht zulässig.

**A Grundsätzliche Anforderungen**

Handbuch	Checkliste	Lamas und/oder Alpakas		Anmerkung
<b>A GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN</b>				
A1	Die Haltung erfolgt in mit Zäunen gesicherten Gehegen.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
<b>B UMZÄUNUNG</b>	
B1	Der Zaun muss so ausgeführt sein, dass er für die Tiere gut erkennbar ist und auch bei panikartiger Flucht nicht übersehen wird.
B2	Der Zaun muss so ausgeführt sein, dass sich die Tiere nicht verletzen oder verfangen können.
B3	Es ist zu überprüfen, ob bei der Umzäunung Stacheldraht eingesetzt wird. Diese stellt eine große Gefahrenquelle für Tiere dar.



Handbuch	Checkliste	Lamas und/oder Alpakas		Anmerkung
<b>B UMZÄUNUNG</b>				
B1	Der Zaun ist so ausgeführt, dass er für die Tiere gut erkennbar ist.	J	N	
B2	Der Zaun ist so ausgeführt, dass sich die Tiere nicht verletzen können.	J	N	
B3	Es wird kein Stacheldraht verwendet.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
<b>C STALLGEBÄUDE UND UNTERSTÄNDE</b>	
C1	<p>Es wird überprüft ob</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Tieren ein Stall oder ein Unterstand als Witterungsschutz zur Verfügung steht, der allen Tieren gleichzeitig Schutz bietet oder</li> <li>- für Tiere, die vorübergehend auf Weiden ohne direkten Zugang zu einem Unterstand oder Stall gehalten werden, ausreichend natürlicher Schutz durch Felsvorsprünge oder Baumgruppen vorhanden ist oder</li> <li>- Tiere, die vorübergehend auf Weiden ohne direkten Zugang zu einem Unterstand oder Stall gehalten werden, diese bei für sie schädlicher Hitze oder Nässe in ein Gehege mit Zugang zu einem Unterstand oder Stall verbracht werden.</li> </ul>
C2	<p>Im Tierbereich dürfen nur Materialien verwendet werden, die für die Tiere keine Gefahr darstellen. Vorsicht bei Anstrichen (Lacke, Putze usw.), welche Vergiftungen bei den Tieren hervorrufen können, und bei für die Tiere erreichbaren elektrischen Leitungen und leicht zerstörbaren Materialien (Splitter, Fremdkörper). Sauberkeit im Stall leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von Krankheiten.</p>
C3	<p>Es ist im Stall und Auslauf auf mögliche Verletzungsrisiken (z.B. hervorstehende Nägel, Schrauben, scharfe Kanten, Unebenheiten usw.) zu achten. Falls die Tiere Verletzungen (Technopathien) aufweisen, ist die Ursache dafür zu suchen.</p>
C4	<p>Es wird überprüft ob ein Unterstand aus mindestens zwei Seitenwänden und einer Überdachung besteht.</p>
C5	<p>Durch Messen wird erhoben, ob die Raumhöhe im Stall oder in Unterständen für erwachsene Tiere mindestens 200 cm beträgt.</p>
C6	<p>Die Haltung auf Spaltenböden ist nicht erlaubt; die Böden müssen plan und geschlossen ausgeführt sein.</p>
C7	<p>Durch folgende einfache Methoden wird die Rutschfestigkeit des Bodens beurteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Tiere beobachten:</b> Es wird beobachtet, wie sich die Tiere fortbewegen und ob sie ausgleiten. Ausrutschen (besonders beim Aufstehen, Abliegen, Treiben und Flüchten), vorsichtiges Gehen, kein Laufen, gesenkter Kopf beim Gehen, kein Stehen auf drei Beinen beim Sich-Selbst-Kratzen weist auf rutschige Böden hin.</li> <li>- <b>„Gummistiefelprobe“:</b> Da die Rutschsicherheit eines Bodens nur mit erheblichem Aufwand objektiv gemessen werden kann, ist subjektiv vorzugehen. Es wird subjektiv mittels 'Gummistiefelprobe' die Griffigkeit des Bodens beurteilt. Dies geschieht durch körperrgewichtsbelaftetes Drehen des Absatzes auf der zu prüfenden Fläche. Es sollte ein erheblicher Widerstand zu spüren sein. Mit entsprechender Erfahrung kann die Griffigkeit des Bodens einigermaßen abgeschätzt werden.</li> </ul>
C8	<p>Der Boden muss trocken sein, gegebenenfalls muss er auch mit Einstreu (z.B. Strohhäcksel) trocken gehalten werden. Feuchte Böden können zu Schäden an den Tieren führen.</p>

Handbuch	Checkliste	Lamas und/oder Alpakas		Anmerkung
<b>C STALLGEBÄUDE UND UNTERSTÄNDE</b>				
C1	Den Tieren steht ein Stall oder ein Unterstand als Witterungsschutz zur Verfügung, der allen Tieren gleichzeitig Schutz bietet. Werden die Tiere vorübergehend auf Weiden ohne direkten Zugang zu einem Unterstand oder Stall gehalten, so ist entweder ausreichend natürlicher Schutz durch Felsvorsprünge oder Baumgruppen vorhanden, oder die Tiere werden bei für die Tiere schädlicher Hitze oder Nässe in ein Gehege mit Zugang zu einem Unterstand oder Stall verbracht.	J	N	
C2	Das für die Unterkünfte und Haltungsvorrichtungen verwendete Material ist für die Tiere ungefährlich und lässt sich angemessen reinigen.	J	N	
C3	Die Unterkünfte der Tiere sind so ausgeführt, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können.	J	N	
C4	Ein Unterstand besteht aus mindestens zwei Seitenwänden und einer Überdachung.	J	N	
C5	Ställe oder Unterstände weisen eine lichte Raumhöhe von mindestens 200,00 cm auf.	J	N	
C6	Der Boden ist geschlossen.	J	N	
C7	Der Boden ist rutschfest.	J	N	
C8	Der Boden ist trocken.	J	N	

<b>Handbuch</b>	<b>Erläuterungen</b>																		
<b>D BEWEGUNGSFREIHEIT, PLATZANGEBOT</b>																			
D1	Diese Forderung ist erfüllt, wenn die Tiere in Gruppen gehalten werden. Wenn einzelne Tiere erkrankungsbedingt und auf tierärztliche Anordnung in Einzelbuchten gehalten werden müssen, darf ebenfalls „ja“ angekreuzt werden.																		
D2	In vorübergehender Einzelhaltung dürfen <ul style="list-style-type: none"> <li>- nur zugekaufte Tiere in Quarantäne oder</li> <li>- besonders aggressive Tiere (Dokumentation von Vergesellschaftungsversuche überprüfen) oder</li> <li>- jene, die behandelt werden müssen (siehe auch G4),</li> </ul> gehalten werden.																		
D3	Falls Tiere aus in D2 genannten Gründen vorübergehend in Einzelhaltung gehalten werden, wird erhoben, ob Sichtkontakt zu anderen gegeben ist.																		
D4	Es wird überprüft, ob die Besatzdichte so gewählt ist, dass die Erhaltung der Bodenvegetation, die eine Weidemöglichkeit bietet, sichergestellt ist.  Ausgenommen davon ist die Haltung von Tieren in Gehegen mit befestigtem Boden.																		
Der Tabelle sind die Mindeststall- und Mindestgehegeflächen zu entnehmen. <b>Mindestmaße für Stall- und Gehegeflächen:</b>																			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Gehegeart</th> <th style="text-align: center;">Mindeststallfläche pro Gruppe</th> <th style="text-align: center;">Mindeststallfläche pro adultem Tier</th> <th style="text-align: center;">Mindestgehegefläche pro Gruppe*</th> <th style="text-align: center;">Mindestgehegefläche pro adultem Tier*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gehege mit ausschließlich befestigtem Boden</td> <td style="text-align: center;">6,00 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">2,00 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">250,00 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">40,00 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Gehege</td> <td style="text-align: center;">6,00 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">2,00 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">800,00 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">100,00 m<sup>2</sup></td> </tr> </tbody> </table>					Gehegeart	Mindeststallfläche pro Gruppe	Mindeststallfläche pro adultem Tier	Mindestgehegefläche pro Gruppe*	Mindestgehegefläche pro adultem Tier*	Gehege mit ausschließlich befestigtem Boden	6,00 m <sup>2</sup>	2,00 m <sup>2</sup>	250,00 m <sup>2</sup>	40,00 m <sup>2</sup>	Sonstige Gehege	6,00 m <sup>2</sup>	2,00 m <sup>2</sup>	800,00 m <sup>2</sup>	100,00 m <sup>2</sup>
Gehegeart	Mindeststallfläche pro Gruppe	Mindeststallfläche pro adultem Tier	Mindestgehegefläche pro Gruppe*	Mindestgehegefläche pro adultem Tier*															
Gehege mit ausschließlich befestigtem Boden	6,00 m <sup>2</sup>	2,00 m <sup>2</sup>	250,00 m <sup>2</sup>	40,00 m <sup>2</sup>															
Sonstige Gehege	6,00 m <sup>2</sup>	2,00 m <sup>2</sup>	800,00 m <sup>2</sup>	100,00 m <sup>2</sup>															
D5/ D6	* Für die kurzfristige Haltung von Lamas und Alpakas für die Dauer von Absatzveranstaltungen oder Tierschauen finden die Anforderungen an die Gehegefläche keine Anwendung.  Empfohlen wird, bei der Berechnung der Mindeststallfläche folgendermaßen vorzugehen: Für die ersten beiden Tiere beträgt die Stallfläche mindestens 6,00 m <sup>2</sup> , für jedes weitere adulte Tier werden je 2,00 m <sup>2</sup> hinzugezählt. Das heißt 2 Tiere haben dann 6 m <sup>2</sup> Platz, 3 Tiere 8 m <sup>2</sup> , 4 Tiere 10 m <sup>2</sup> etc.  Empfohlen wird, bei der Berechnung der Mindestfläche für Gehege mit ausschließlich befestigtem Boden folgendermaßen vorzugehen: Für die ersten beiden Tiere beträgt die Gehegefläche mindestens 250,00 m <sup>2</sup> , für jedes weitere adulte Tier werden je 40,00 m <sup>2</sup> hinzugezählt. Das heißt 2 Tiere haben dann 250 m <sup>2</sup> Platz, 3 Tiere 290 m <sup>2</sup> Platz, 4 Tiere 330 m <sup>2</sup> etc.  Empfohlen wird, bei der Berechnung der Mindestfläche für sonstige Gehege folgendermaßen vorzugehen: Für die ersten beiden Tiere beträgt die Gehegefläche mindestens 800,00 m <sup>2</sup> , für jedes weitere adulte Tier werden je 100,00 m <sup>2</sup> hinzugezählt. Das heißt 2 Tiere haben dann 800 m <sup>2</sup> Platz, 3 Tiere 900 m <sup>2</sup> , 4 Tiere 1000 m <sup>2</sup> etc.  Bei der Berechnung der Gehegefläche kann ein Tier ab dem 12. Lebensmonat als adultes Tier gewertet werden.																		

Handbuch	Checkliste	Lamas und/oder Alpakas		Anmerkung
		J	N	
<b>D BEWEGUNGSFREIHEIT, PLATZANGEBOT</b>				
D1	Die Tiere werden in Gruppen gehalten.	J	N	
D2	Nur zugekaufte Tiere oder besonders aggressive Tiere oder jene, die behandelt werden müssen, werden in vorübergehender Einzelhaltung gehalten.	J	N	
D3	Vorübergehend einzeln gehaltene Lamas haben Sichtkontakt zu anderen Lamas.	J	N	
D4	Die Besatzdichte ist so gewählt, dass die Erhaltung der Bodenvegetation, die eine Weidemöglichkeit bietet, sichergestellt ist. Davon ausgenommen ist die Haltung von Lamas in Gehegen mit befestigtem Boden.	J	N	
D5	Die Mindestmaße für Stallflächen werden eingehalten.	J	N	
D6	Die Mindestmaße für Gehegeflächen werden eingehalten.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
<b>E STALLKLIMA UND LICHT</b>	
E1	<p>Zur Überprüfung können folgende indirekte Indikatoren verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- übermäßige Kondenswasser- und Schimmelbildung an Decken, Wänden und Fenstern (vor allem in Raumecken)</li> <li>- Stallluft stickig und brennend in den Augen und Schleimhäuten der Atemwege (stechender Ammoniakgeruch)</li> <li>- Stallluft ist staubig (Staubschichten auf Stalleinrichtung, staubverschmutztes Haarkleid der Tiere)</li> <li>- die Tiere haben ein feuchtes Haarkleid (aufgrund der relativen Luftfeuchtigkeit und Temperatur im Stall)</li> <li>- Stalltemperatur deutlich gegenüber der Außentemperatur erhöht, Atemfrequenz der Tiere erhöht</li> <li>- gutes Durchatmen ist nicht möglich</li> </ul>
E2	<p>Diese Frage gilt nur für Ställe in denen das Wohl der Tiere von einer mechanischen Lüftungsanlage (Luftförderung mit Ventilatoren) abhängig ist.</p> <p>Da die Haltung von Lamas und Alpakas in Gehegen zu erfolgen hat (siehe A1), gelten diesen Vorgaben hauptsächlich für Ausnahmefälle wie zum Beispiel widrigen Witterungsbedingungen (siehe C1).</p> <p>Sie kann mit „ja“ beantwortet werden, wenn in diesen Ställen eine funktionierende Alarmanlage und zu öffnende oder selbstöffnende Fenster oder Tore bzw. spezielle Öffnungen (z.B. mit Magnetschaltern) oder eine andere funktionierende Notlüftung vorhanden sind.</p>
E3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur subjektiven Abschätzung der Lichtstärke kann folgender Anhaltspunkt herangezogen werden: Beträgt die Lichteinfallfläche mindestens 5 % der Stallbodenfläche und wird der Lichteinfall nicht durch verschmutzte Fensterflächen, Vordächer oder unmittelbar angrenzende Bauten erheblich gemindert, ist davon auszugehen das die Lichtstärke ausreichend gegeben ist.</li> <li>- Reicht das natürliche Tageslicht nicht aus, muss eine geeignete künstliche Beleuchtung (z.B. durch Glühlampen, Leuchtstoffröhren etc.) verwendet werden. Tiere dürfen jedoch nicht in künstlicher Dauerbeleuchtung ohne Unterbrechung durch angemessene Dunkelphasen gehalten werden.</li> </ul>

Handbuch	Checkliste	Lamas und/oder Alpakas		Anmerkung
<b>E STALLKLIMA UND LICHT</b>				
E1	Die Luftzirkulation, der Staubgehalt der Luft, die Temperatur, die relative Luftfeuchtigkeit und die Gaskonzentration werden in einem Bereich gehalten, der für die Tiere unschädlich ist.	J	N	
E2	Hängt das Wohlbefinden der Tiere von einer Lüftungsanlage ab, ist eine geeignete Ersatzvorrichtung vorgesehen, die bei Ausfall der Anlage einen für die Erhaltung des Wohlbefindens der Tiere ausreichenden Luftaustausch gewährleistet. Es ist ein Alarmsystem vorgesehen, das den Ausfall der Lüftungsanlage meldet. Das Alarmsystem wird regelmäßig überprüft.	J	N	
E3	Die Tiere werden nicht in ständiger Dunkelheit oder ohne angemessene Unterbrechung in künstlicher Beleuchtung gehalten.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
<b>F ERNÄHRUNG</b>	
F1	Alle Tieren muss Heu, Stroh oder anderes Raufutter (mit ausreichendem Rohfasergehalt) ausreichender Mengen zur Verfügung stehen, wenn Weidegang nicht möglich ist.
F2	Eine ständig benützte Vorratsfütterung im Freien muss überdacht und wetterfest gestaltet sein. Der Boden sollte befestigt sein.
F3	Es wird überprüft, ob Tränkeeinrichtungen eine ausreichend große, freie Wasseroberfläche aufweisen. Es wird empfohlen den Tieren das Trinken aus Tränke-Eimern oder aus Schwimmertränken zu ermöglichen. Tränken, die durch Druck mit der Schnauze bedient werden müssen (Zungentränken), sind nicht geeignet, da Neuweltkamele diese anatomisch nicht bedienen können.
F4	Es werden Funktion, Anzahl und Anbringungsorte der Tränken überprüft. Gedränge und Auseinandersetzungen im Tränkebereich können auf Mängel in der Wasserversorgung hinweisen. Es ist besonders auf die Situation in Frostperioden zu achten.
F5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist festzustellen, ob das Tränkwasser verschmutzt ist (Verunreinigung mit Kot, Harn, Futterresten, Algen usw.).</li> <li>- Es wird erfragt, ob eine regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Tränken erfolgt.</li> <li>- Falls Hinweise auf eine bakteriologisch und chemisch bedenkliche Wasserqualität vorliegen (bedenkliche Herkunft des Wassers, entsprechende Erkrankungen des Tierbestandes usw.) ist eine Wasseruntersuchung durchzuführen.</li> </ul>
F6	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird der Ernährungszustand aller Tiere beurteilt – visuell und palpatorisch (BCS-Bestimmung)</li> <li>- Es wird ermittelt, ob ernährungsbedingte Erkrankungen (Verdauungs- und Stoffwechselstörungen, Mangelerkrankungen etc.) auftreten.</li> <li>- Es wird überprüft, ob Fütterungseinrichtungen so gestaltet sind, dass allen Tieren artgemäßes Nahrungsaufnahmeverhalten möglich ist.</li> </ul>
F7	Diese Frage kann mit „ja“ beantwortet werden, wenn das Futter nicht verunreinigt oder verdorben (Fremdstoffe, Schimmel, Erde, Sand, Fäulnis, Schädlinge usw.) und die Fütterungseinrichtungen sauber sind.



Handbuch	Checkliste	Lamas und/oder Alpakas		Anmerkung
<b>F ERNÄHRUNG</b>				
F1	Die Tiere haben jederzeit Raufutter zur Verfügung, wenn sie keinen ständigen Zugang zu einer Weide haben.	J	N	
F2	Einrichtungen zur Vorratsfütterung im Freien sind überdacht.	J	N	
F3	Tränkeeinrichtungen sind so gestaltet, dass eine artgemäße Wasseraufnahme möglich ist.	J	N	
F4	Alle Tiere haben Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser.	J	N	
F5	Das Tränkwasser ist nicht verunreinigt.	J	N	
F6	Futter und Fütterungseinrichtungen entsprechen den Bedürfnissen der Tiere.	J	N	
F7	Futter und Fütterungseinrichtungen sind nicht verunreinigt.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
<b>G BETREUUNG</b>	
G1	Diese Frage ist mit „ja“ zu beantworten, wenn die Betreuungspersonen eine tierhalterische Ausbildung haben oder wenn aus dem Werdegang oder der Tätigkeit (z.B. landwirtschaftlicher Tierhaltungspraxis) entsprechende Kenntnisse der Tierhaltung glaubhaft gemacht werden können.
G2	Diese Forderung ist erfüllt wenn, aufgrund des Zustandes der Tiere und der Stalleinrichtung darauf geschlossen werden kann, dass genügend entsprechend qualifizierte Personen für die Tierbetreuung vorhanden sind, die die übliche erforderliche Versorgung der gehaltenen Tiere sicherstellen können.
G3	Unter normalen Umständen reicht eine gründliche Augenscheinskontrolle aus. Es muss eine geeignete Beleuchtung vorhanden sein, sodass jedes Tier deutlich erkannt und kontrolliert werden kann.
G4	Tiere die Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung aufweisen müssen unverzüglich ordnungsgemäß versorgt (erforderlichenfalls unter Heranziehung einer Tierärztin oder eines Tierarztes) und angemessen (erforderlichenfalls gesondert) untergebracht werden.
G5	Automatische oder mechanische Anlagen und Geräte, von deren Funktionsfähigkeit das Wohlbefinden der Tiere abhängt (z.B. Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen Lüftungsanlagen usw.), müssen mindestens einmal täglich kontrolliert und Defekte unverzüglich behoben werden. Bei nicht sofort behebbaren Mängeln muss das Wohlbefinden der Tiere durch andere Maßnahmen sichergestellt werden.
G6	Es wird erhoben, <ul style="list-style-type: none"> <li>- ob Aufzeichnungen über medizinische Behandlungen (Tierärztliche Abgabe- und Behandlungsbelege) und die Anzahl toter Tiere (Ablieferungsschein an TKV) übersichtlich und vollständig vorliegen und</li> <li>- diese Aufzeichnungen mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden.</li> </ul>
G7	Der Einsatzbereich und die Einsatzdauer der Lamas und/oder Alpakas werden erfragt. Zu den typischen Anzeichen für Überlastungssituationen zählen Verweigerung des Tieres, Ohren nach hinten legen, Niederlegen, eventuell Spucken.
G8	Aus Beginn und Ende der Einsatzdauer der Lamas oder Alpakas muss sich eine Ruhepause von mindestens 8 Stunden ableiten lassen.
G9	Es erfolgt eine subjektive Beurteilung und Abwägung von Alter, Gesundheitszustand und Trainingszustand der Tiere sowie deren individuelle Arbeitsbelastung.
G10	Der Zustand der Lamas und/oder Alpakas im Betrieb wird geprüft. Befinden sich im Bestand ein oder mehrere Tiere, die Anzeichen einer Erkrankung oder einer sonstigen Beeinträchtigung aufweisen, so wird erfragt, ob diese Tiere zur Arbeit herangezogen werden.
G11	Es wird erhoben, ob sich die Weide in einem Gebiet befindet, in dem in unmittelbarer Nähe (zeitlich und örtlich) landwirtschaftliche Nutztiere von Raubtieren gerissen wurden. Weiters wird erfragt, wie in diesem Fall gefährdete Tiere geschützt werden. Außerdem wird erhoben, welche sonstigen Gefahren für das Wohlbefinden der Tiere vorhanden sind und wie ein Schutz dagegen erfolgt. Dabei ist zu berücksichtigen, inwieweit die Tiere auf der betroffenen Weide grundsätzlich durch zumutbare Maßnahmen geschützt werden können.

Handbuch	Checkliste	Lamas und/oder Alpakas		Anmerkung
<b>G BETREUUNG</b>				
G1	Die Tiere werden von fachkundigen Personen betreut, gepflegt und kontrolliert.	J	N	
G2	Für die Betreuung der Tiere sind genügend Betreuungspersonen vorhanden.	J	N	
G3	Die Tiere werden mindestens einmal am Tag kontrolliert.	J	N	
G4	Kranke oder verletzte Tiere werden unverzüglich angemessen untergebracht, versorgt und – wenn erforderlich – einer tierärztlichen Behandlung unterzogen.	J	N	
G5	Alle Gerätschaften, die für das Wohlbefinden der Tiere entscheidend sind, werden mindestens einmal täglich kontrolliert.	J	N	
G6	Es werden Aufzeichnungen über alle medizinischen Behandlungen und die Anzahl toter Tiere geführt.	J	N	
G7	Die Tiere, die als Zug- oder Lasttiere oder zu sonstiger Arbeit verwendet werden, erhalten ausreichend Ruhepausen und werden nicht überfordert.	J	N	
G8	Innerhalb von 24 h erhalten die Tiere eine durchgängige Ruhepause von mindestens 8 Stunden.	J	N	
G9	Die Arbeitsleistung steht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Tieres.	J	N	
G10	Kranke oder sonst beeinträchtigte Tiere werden nicht zur Arbeit herangezogen.	J	N	
G11	Tiere, die vorübergehend oder dauernd nicht in Unterkünften untergebracht sind, sind soweit möglich vor Raubtieren und sonstigen Gefahren für ihr Wohlbefinden zu schützen.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
<b>H EINGRIFFE</b>	
H1	Es wird festgestellt, ob Eingriffe an den Tieren durchgeführt werden. Bei Lamas und Alpakas sind in Österreich gemäß TSchG nur Eingriffe zur Verhütung der Fortpflanzung, Tierkennzeichnung erlaubt, da in 1. ThVO Anlage 11 keine weiteren genannt sind.

## H Eingriffe

Handbuch	Checkliste	Lamas und/oder Alpakas		Anmerkung
<b>H EINGRIFFE</b>				
H1	Es werden keine anderen als die genannten zulässigen Eingriffe durchgeführt.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
<b>Z ZUCHTMETHODEN</b>	
Z1	Dieser Punkt gilt als erfüllt, wenn die Zuchttiere und die Nachzucht in einem guten körperlichen Zustand sind <u>und</u> keine Qualzuchtmerkmale und/oder Anzeichen von vererbaren Krankheiten aufweisen.
Z2	Es wird durch Beobachtung festgestellt, ob Tiere vorhanden sind, die aufgrund ihres Geno- oder Phänotyps durch die Haltung in ihrer Gesundheit und ihrem Wohlergehen beeinträchtigt sind.

Handbuch	Checkliste	Lamas und/oder Alpakas		Anmerkung
<b>Z ZUCHTMETHODEN</b>				
Z1	Es werden keine natürlichen oder künstlichen Zuchtmethoden angewendet, die den Tieren Leiden oder Schäden zufügen oder zufügen können.	J	N	
Z2	Es werden nur Tiere gehalten, bei denen aufgrund ihres Genotyps oder Phänotyps davon ausgegangen werden kann, dass die Haltung ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden nicht beeinträchtigt.	J	N	